

ESSAY II Rund 600 deutsche Fondsschiffe kreuzten in den vergangenen Jahren in die Pleite, Privatanleger verloren Milliarden. Wenigstens bei der Steuer sollten sie profitieren

Steuerlösung bei Schiffsfonds



NIELS ANDERSEN
Geschäftsführer bei
APS Financial Law

Andersen ist spezialisiert auf die außergerichtliche und auch gerichtliche Vertretung von Investoren unterschiedlichster Kapitalanlagen. Ein langjährig gewachsener Fokus im Bereich Kapitalanlagerecht ist der Schifffahrtsbereich. Die Sozietät von Andersen ist eine auf das Kapitalanlage-, Gesellschafts- und Erbrecht sowie angrenzendes Aufsichtsrecht spezialisierte Kanzlei.

Nicht nur, dass viele Anleger mit der Insolvenz der Fondsschiffe viel Geld und manchmal auch ihre komplette Altersvorsorge verloren haben – über die Sanierung und Unterstützung strauchelnder schiffsfinanzierender Banken aus Steuermitteln werden sie als Steuerzahler indirekt noch einmal belastet. Dabei hatte der deutsche Staat die Fonds ohnehin schon durch besondere Steueranreize gefördert, um die maritime Wirtschaft in Deutschland zu fördern und die deutsche Flotte zu schützen.

Im Bereich der Schifffahrt war und ist das Mittel der Wahl die sogenannte Tonnagesteuer, deren Grundlage sich in Paragraph 5a EStG findet: Ist eine Personengesellschaft – in aller Regel eine Kommanditgesellschaft (KG) – Eigentümerin eines Handelsschiffes im internationalen Verkehr, versteuern die an dieser KG beteiligten Kommanditisten (= Anleger) die Erträge der KG nicht voll. Vielmehr wird der Gewinn der KG nach der Nettoraumzahl des Schiffes, also der Größe des Schiffes, seiner Tonnage, pauschal berechnet und den Kommanditisten anteilig zugewiesen. Dieser Pauschalbetrag beträgt weniger als einen Cent pro Tonne, weswegen in aller Regel eine geringere Steuerlast als bei einer Besteuerung nach der regulären Gewinnermittlung gemäß Kalkulationsgrundlagen für einen solchen Fonds entstehen würde.

Die Differenzen zwischen den bei Fondsaufgabe geplanten Erträgen der KG durch Vercharterung des Schiffes und der pauschalierten Steuerberechnung sind in aller Regel erheblich. Auf diese Weise, so das ursprüngliche Konzept, könnten die Kommanditisten weitgehend steuerfrei Erträge erzielen.

Bis 2005 waren die Fondskonstruktionen dabei in zweierlei Hinsicht steuerlich optimiert: In der Anfangsphase wurden hohe Anlaufverluste produziert und den Anlegern zugeteilt. Mit diesen Verlustzuweisungen konnten sie positive Einkünfte verrechnen und so direkt Steuern sparen. Bis in das dritte Jahr hinein konnte dann der Wechsel zur Gewinnermittlung nach der Tonnage erfolgen, sodass ab dann die Erträge aus dem Betrieb des Schiffes steuergünstig vereinnahmt werden konnten.

Dies war das sogenannte Kombimodell. Die Verlustverrechnungsmöglichkeit hat der Gesetzgeber dann abgeschafft, weswegen seitdem derartige Schiffsfonds daraufhin konstruiert wurden, direkt ab Auflage unter Tonnagesteuerbedingungen zu wirtschaften.

Diese Plangrundlagen derartiger Fonds sind heute schlicht nicht mehr gültig. Die Chartermärkte sind im Rahmen der Weltwirtschafts- und Finanzkrise förmlich eingebrochen – und haben sich bis heute nicht auf seinerzeitige Niveaus erholt. Die tatsächlichen Erträge der Schiffsgesellschaften lagen in den vergangenen Jahren und liegen auch heute noch oft bei Bruchteilen der ursprünglichen Planzahlen. Allerdings dank der Regelungen der Tonnagegewinnermittlung wird gleichwohl jedem Anleger ein Ertrag zugewiesen, den er persönlich zu versteuern hat. Hier ist er also ein drittes Mal betroffen.

Anleger wurden bei Insolvenz gleich viermal geschädigt

Und es kommt in diversen Fällen auch ein viertes Mal hinzu: Im Laufe des Betriebs eines solchen Fonds haben sich Steuerberatersozietäten gern um die steuerliche Betreuung der Gesellschaft – und somit mittelbar auch die Belange deren Anleger – gekümmert. Wurde jedoch Insolvenz angemeldet oder auch die Gesellschaft ohne Insolvenzverfahren infolge eines Notverkaufs des Schiffes liquidiert, sieht die Situation vielfach ganz anders aus: Niemand fühlt sich mehr zuständig.

In dieser Situation entstehen dann den Anlegern in entsprechend gelagerten Fällen zum vierten Mal Schäden, da eventuell nutzbare Möglichkeiten der steuerlichen Vertretung und Gestaltung auf Ebene der Fondsgesellschaft nicht ergriffen werden und so der Anleger des Fonds diese nicht für sich – wenigstens – positiv verwenden kann.

Ein derart mehrfach negativ betroffener Anleger eines Schiffsfonds sollte sich deshalb an eine erfahrene Kanzlei wenden, um mit dieser in entsprechend gelagerten Fallgestaltungen zu steuerlich orientierten Lösungen zu kommen, die zumindest hier positive Rückwirkungen verzeichnen können.

schützt werden. Die stärkere Zentralisierung könnte bedeuten, dass in der lokalen Verwaltung weniger mit Reformen experimentiert wird und mehr Weisungen von zentraler Stelle erteilt werden. Dies ist für die Reform und die Produktivität gefährlich, da die wirksamsten Reformen traditionell ihren Ursprung auf der lokalen Ebene hatten.

Die Kontrolle der Partei über den Privatsektor wird anhalten. Der Arbeitsbericht verkündete „eine neuartige Beziehung zwischen Politik und Wirtschaft“. Damit würde sich ein Trend fortsetzen, der damit begonnen hat, dass die Partei Betriebsorganisationen in Privatunternehmen eingerichtet hat und der Staat Vorstandssitze in Technologieunternehmen übernimmt.

Umweltfragen werden höchste Priorität haben. Dies ist weniger auf Xi Jinpings Politik zurückzuführen, sondern geboren aus der Notwendigkeit und der Gelegenheit – die Umwelt steht kurz vor dem Kollaps, und ein geringerer Druck in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen reduziert den Druck, immer mehr Wachstum zu erzeugen.

Das Land braucht Know-how und Auslandsinvestitionen

Eine Reform des Kapitalverkehrs ist nicht mehr vorrangig. Die Formulierung „stetige Bemühungen für eine vollständige Konvertierbarkeit“ aus dem jüngsten Bericht wurde entfernt, was Bedenken um Kapitalabflüsse und ihre destabilisierenden Auswirkungen deutlich macht.

Die Betonung der Offenheit für ausländische Investitionen deutet darauf hin, dass der starke Rückgang der ausländischen Direktinvestitionen (FDI) die politischen Entscheidungen beeinflusst. Die FDI in China sind bis August im Vorjahresvergleich um 6,5 Prozent zurückgegangen und haben sich seitdem nur leicht erholt. Sensitive Sektoren wie das Bildungswesen werden geschlossen bleiben. Dagegen könnten Sektoren, in denen China ausländisches Know-how benötigt – wie Elektrofahrzeuge, Halbleiter, künstliche Intelligenz, Finanzwesen und Supercomputer – für weitere ausländische Direktinvestitionen geöffnet werden.